



## Teil B – Service-spezifische Bedingungen

### Service-spezifische Bedingungen für 1NCE Connect (Stand: Januar 2026)

#### 1. Service-spezifische Leistungsverpflichtungen von 1NCE

- 1.1 Die 1NCE Connect Services umfassen die folgenden Leistungselemente:
  - a) die Überlassung eines Mobilfunkanschlusses für M2M/IoT-Anwendungen, mit dem der Kunde Daten-Mobilfunkverbindungen mit niedriger Bandbreite und weitere Netz- und Netzsorviceleistungen nutzen kann. Dies erfolgt durch abgeleitete Zuteilung einer Mobilfunknummer und einer weiteren Identifikationsnummer (z.B. International Mobile Subscriber Identity [IMSI], Mobile Subscriber Integrated Services Digital Network Number [MSISDN], Integrated Circuit Card Identifier [ICCID]);
  - b) die Bereitstellung des Zugangs zu mobilen Datenkommunikationsdiensten mit geringer Bandbreite in den Ländern, die in der 1NCE-Länderabdeckungsliste (die sich von Zeit zu Zeit ändern kann) gemäß Abschnitt 2.3.1 der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind;
  - c) die Überlassung einer virtuellen oder physischen IoT SIM Karte (in diesen Service-spezifischen Bedingungen jeweils als „IoT SIM“ bezeichnet) an den Kunden;
  - d) die Erbringung von zusätzlichen Netz- und Netzsorviceleistungen und anderer damit verbundener Dienste, insbesondere einschließlich der Möglichkeit, SMS-Nachrichten (Short Message Service) zu empfangen und zu versenden; und
  - e) die Bereitstellung einer softwarebasierten Connectivity Management-Plattform; 1NCE gewährt dem Kunden Zugang zu dieser Plattform entweder über ein Kundenwebportal oder – sofern der Kunde die vollständige Kompatibilität seiner Kundensysteme in seinem Verantwortungsbereich sicherstellt – kann dieser Zugang vom Kunden selbst auf eigene Kosten unter Verwendung der Anwendungsschnittstellen (APIs) von 1NCE in die Kundensysteme integriert werden.
- 1.2 Die in Ziffer 1.1 lit. a) und b) dieser Service-spezifischen Bedingungen genannten Mobilfunkdienste

stellt 1NCE auf der Grundlage von Diensten lizenziert er Mobilfunknetzbetreiber bereit. 1NCE setzt außerdem Subunternehmer als technische Dienstleister für die Bereitstellung einzelner Teile der in Abschnitt 1.1 lit. d) und e) dieser Service-spezifischen Bedingungen genannten zusätzlichen Netzdienste und anderer damit verbundener Services ein. 1NCE weist ausdrücklich darauf hin, dass Art und Umfang dieser Services der jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber, insbesondere die jeweils verfügbaren Übertragungstechnologien und Netze, variieren können (z. B. die Einstellung eines bestimmten Mobilfunkstandards in einem bestimmten Land, siehe die jeweils aktuelle Fassung der 1NCE Länderabdeckungsliste gemäß Ziffer 2.3.1 der Leistungsbeschreibung). Darüber hinaus können einzelne verfügbare Übertragungstechnologien die Nutzung bestimmter Netzdienste oder anderer damit verbundener Services ausschließen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die technischen Eigenschaften seiner Geräte sowie für deren Fähigkeit, sich mit dem jeweils verfügbaren Übertragungstechnologien und Netzen zu verbinden. Dies umfasst insbesondere die Pflicht des Kunden, seine Geräte bei Änderungen verfügbarer Mobilfunkstandards entsprechend neu zu konfigurieren, sofern dies erforderlich ist, damit die betroffenen Geräte weiterhin ordnungsgemäß über die verbleibenden verfügbaren Mobilfunkstandards kommunizieren zu können. Aufgrund lokaler Anforderungen in bestimmten Ländern ist das sogenannte „permanente Roaming“, also die Nutzung nicht-lokal er IMSI-Ressourcen nach Ablauf eines festgelegten Zeitraums (z. B. 3 Monaten), nicht zulässig oder kann nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise umgesetzt werden. Wenn in einem Land ein entsprechendes gesetzliches oder behördliches Verbot oder entsprechende Anforderungen bestehen, ist 1NCE nicht verpflichtet, Mobilfunkdienste über permanentes Roaming in diesem Land anzubieten.

- 1.3 Die Leistungspflicht von 1NCE ist beschränkt auf:
  - a) die Laufzeit der IoT SIM gemäß Ziffer 1.5 dieser Service-spezifischen Bedingungen (im Folgenden als „Laufzeit“ bezeichnet);

- b) das in der geltenden 1NCE Preisliste, Bestellung und/oder Einzelvereinbarung vereinbarte zu verbrauchendes Datenvolumen IoT SIM; und
  - c) das in der geltenden 1NCE Preisliste, Bestellung und/oder individuellen Vereinbarung pro IoT SIM vereinbarte SMS-Volumen, wobei ein anteiliger Verbrauch dieses Volumens sowohl durch jede empfangene SMS (Mobile terminated - MT) als auch jede versandte SMS (Mobile Originated - MO) stattfindet und 1NCE weiterhin ausdrücklich darauf hinweist, dass die von 1NCE eingesetzte technische Lösung ausschließlich SMS-Übertragungen zwischen Endgerät und Server (beide Verkehrsrichtungen), nicht jedoch SMS-Übertragungen zwischen zwei Endgeräten unterstützt (das Datenvolumen gemäß Buchstaben b) und das SMS-Volumen gemäß Buchstabe c) werden nachfolgend, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, jeweils einzeln und zusammen auch als das „Kontingent“ bzw. die „Kontingente“ bezeichnet.
- Der Kunde ist jederzeit berechtigt, einmalig oder mehrfach zusätzliche Kontingente für die betreffende IoT SIM zu erwerben (siehe Ziffern 3.1 und 3.3 dieser Service-spezifischen Bedingungen); dies kann bereits vor einem vollständigen Verbrauch eines ursprünglichen Kontingents erfolgen. Die Laufzeit der betreffenden IoT SIM als solche bleibt von einem nachträglichen Erwerb zusätzlicher Kontingente jeweils unberührt
- 1.4 Sollte eines der ursprünglichen Kontingente (Datenvolumen oder SMS-Volumen) oder ein solches durch den Kunden etwa nachträglich erworbene weiteres Kontingent vor Ablauf der Laufzeit verbraucht sein, wird die IoT SIM vorläufig deaktiviert und kann bis auf Weiteres nicht mehr genutzt werden. Nach dem anschließenden Zahlungseingang für ein vom Kunden nachträglich erworbene zusätzliches Kontingent wird eine etwa vorläufig deaktivierte IoT SIM unverzüglich durch 1NCE wieder aktiviert. Der Erwerb zusätzlicher Kontingente kann dabei jeweils nur dergestalt erfolgen, dass gleichzeitig sowohl ein volles Datenvolumen und ein volles SMS-Volumen entsprechend Ziffern 1.3 Satz 1 lit. b) und c) dieser Service-spezifischen Bedingungen nacherworben wird.
- 1.5 Die Laufzeit der jeweiligen IoT SIM ist in der geltenden Preisliste/Bestellung oder Einzelvereinbarung festgelegt und beginnt 3 Monate nach dem Tag, an dem 1NCE die IoT SIM bereitstellt, es sei

denn, die Laufzeit endet gemäß Ziffer 1.6 dieser Service-spezifischen Bedingungen vorzeitig oder wird durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien auf der Grundlage der dann geltenden Bedingungen verlängert. Der Zeitraum von der Bereitstellung der IoT-SIM bis zum Beginn der Laufzeit wird auch als „Karenzzeit“ („Grace Period“) bezeichnet. Die Aktivierung der IoT SIM erfolgt vor dem Versand der IoT SIM an den Kunden; die IoT SIM kann daher bereits während der Karenzzeit in vollem Umfang genutzt werden.

- 1.6 Die Laufzeit endet automatisch vorzeitig, sofern:
- a) innerhalb von 18 Monaten, nach der Mitteilung durch 1NCE an den Kunden in Textform, dass das Datenvolumen oder das SMS-Volumen der betreffenden IoT SIM vor Ablauf des Aktivierungszeitraums verbraucht ist, der Kunde nachträglich kein zusätzliches Kontingent erwirbt;
  - b) über die betreffende IoT SIM über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 18 Monaten keine Daten mehr gesendet worden sind bzw. keine SMS mehr empfangen oder versendet worden ist.; oder
  - c) der Kunde Bedingungen dieser AGB (schulhaft) verletzt hat, was insbesondere auch die vertragswidrige Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen beinhaltet.

## **2. Service-spezifische Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden**

Für den Fall, dass die Services zur Überwachung und/oder Kontrolle kritischer Infrastrukturen oder anderer Organisationen und Einrichtungen von herausragender Bedeutung genutzt werden sollen, wird dem Kunden dringend empfohlen, die Verfügbarkeit aller verfügbaren Funkzugangstechnologien (RAT), Netze und Träger in dem verwendeten Endgerät sicherzustellen. Um eventuelle Übertragungsunterbrechungen zu vermeiden, sollte der Kunde, soweit möglich, sicherstellen, dass mindestens ein Ausweich-RAT immer zugänglich ist

## **3. Service-spezifische Bestimmungen zu Entgelten**

- 3.1 Eine erstmalige Freischaltung und der Versand der IoT SIM erfolgen erst, wenn 1NCE den vollständigen Zahlungseingang sowohl für das auf die IoT SIM entfallende Entgelt (dieses umfasst den Kaufpreis für die IoT SIM und die Entgelte für das jeweilige ursprüngliche Kontingent) als auch ein vom Kunden etwa geschuldetes zusätzliches Entgelt (z.B. für den Versand der IoT SIM) hat ver-



zeichnen können. Auch die erneute Aktivierung einer vorläufig deaktivierten IoT SIM (siehe Ziffer 3.3. Satz 2 dieser Service-spezifische Bedingungen) erfolgt erst, sobald 1NCE den vollständigen Zahlungseingang in Bezug auf ein durch den Kunden nachträglich erworbene zusätzliche Kontingenzen hat verzeichnen können.

- 3.2 Bestellt der Kunde mehrere IoT-SIMs innerhalb einer einzigen Bestellung, erfolgt die Aktivierung und Bereitstellung aller bestellten IoT SIMs erst insgesamt, wenn 1NCE den vollständigen Zahlungseingang für alle mit den bestellten IoT SIMs verbundenen Entgelte verzeichnen konnte. 1NCE ist nicht zu Teillieferungen verpflichtet; eine Aktivierung oder ein Versand von Teilmengen bestellter IoT SIMs erfolgt daher nicht.
- 3.3 Sofern zwischen den Parteien nichts anderes ver einbart ist, richten sich die vom Kunden für den Erwerb zusätzlicher Kontingenzen gemäß Ziffer 1.3 Satz 2 dieser Service-spezifischen Bedingungen zu zahlenden Entgelte nach der zum Zeitpunkt

des Erwerbs geltenden Preisliste.

4. **Service-spezifische Bestimmungen zu Vertragslaufzeit und Kündigung**
  - 4.1 Das Vertragsverhältnis in Bezug auf jede einzelne IoT SIM kann ohne Angabe von Gründen gekündigt werden durch:
    - a) den Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist; und
    - b) von 1NCE mit einer Frist von zwei Wochen, jedoch nicht vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit.
  - 4.2 Ausstehende Entgelte bleiben von der Beendigung des Vertragsverhältnisses unberührt. Eine Entschädigung für zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags in Bezug auf die betreffende IoT SIM noch vorhandene, nicht genutzte Kontingenzen wird dem Kunden nicht gezahlt, es sei denn, 1NCE ist für eine außerordentliche Kündigung durch den Kunden aus wichtigem Grund verantwortlich (siehe Abschnitt 6.2 von Teil A der AGB).